

Übersicht zu vorrangig zu impfenden Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ISchGKVLV

Nr.	Personenkreis	Anzahl Personen in Bayern	Impfung durch
1	Personen mit a) chronischen Krankheiten der Atmungsorgane einschließlich Asthma und chronisch obstruktiver Bronchitis b) chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten c) Diabetes und anderen Stoffwechselkrankheiten d) Fettleibigkeit (Adipositas) e) Multipler Sklerose mit durch Infektionen ausgelösten Schüben f) angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T-zellulärer oder B-zellulärer Restfunktion g) HIV-Infektion oder anderen Infektionskrankheiten, die eine Schwächung des Immunsystems verursachen h) vergleichbaren schweren Erkrankungen, bei denen zu erwarten ist, dass eine Erkrankung an Influenza A(H1N1) schwer verläuft	3.000.000 (24% der Bevölkerung)	niedergelassene Ärzte
2	Schwangere	125.000 (1% der Bevölkerung)	niedergelassene Ärzte
3	Beschäftigte in Krankenhäusern	21.000 Ärzte 49.000 Pflegedienst	Krankenhausärzte, Betriebsärzte
	Beschäftigte in Arztpraxen	88.000 (22.000 Ärzte)	niedergelassene Ärzte
	Beschäftigte in Zahnarztpraxen	19.000 (3.900 Zahnärzte)	niedergelassene Ärzte
	Beschäftigte in Einrichtungen der - stationären Pflege - ambulanten Pflege	77.000 26.000	Krankenhausärzte, Betriebsärzte
	Beschäftigte in Einrichtungen der stationären Rehabilitation	19.000 (1.500 Ärzte)	Krankenhausärzte, Betriebsärzte
	Beschäftigte in Apotheken	13.700	niedergelassene Ärzte
	Beschäftigte in Rettungsdienst und Krankentransport	9.000 Rettungsdienst 115.000 Hilfsorganisationen/Sanitätsdienst	Betriebsärzte, Ärzte d. Rettungsdienstes
	Beschäftigte in Gesundheitsämtern (staatlich und städtisch)	ca. 1.200 (davon 350 Ärzte)	ÖGD
4	Beschäftigte der Vollzugspolizeien		
	- Bereitschaftspolizei	4.000	Polizeiärztl. Dienst
	- alle anderen	34.500	niedergelassene Ärzte
	Beschäftigte der Feuerwehren		
	Berufsfeuerwehr	10.000	Betriebsärzte
Freiwillige Feuerwehr	325.000	niedergelassene Ärzte	